

Editorial

Keine Kompromisse bei der Sicherheit der Schweiz!



Die Vorlagen mögen mit unterschiedlichen, stets irreführenden Titeln verhüllt sein und dem Zeitgeist entsprechend mit wechselnden Schwerpunkten daherkommen. Im Grunde geht es der Gruppe für eine Schweiz ohne Armee (GSoA) und ihren links-grünen Alliierten immer um das gleiche Anliegen. Mit der aktuellen Initiative „für ein Verbot von Kriegsmaterial-Exporten“ setzt die GSoA ihre bekannte Taktik zur Armeeabschaffung in Raten fort.

Die GSoA-Logik ist simpel: Ein Ausfuhrverbot entzieht der Schweizer Wehrindustrie ihre Existenzgrundlage. Ohne wehrtechnische Industrie kann die materielle Grundbereitschaft der Schweizer Armee nicht sichergestellt werden. Das Aufwuchskonzept, auf dem die Armee XXI und der Entwicklungsschritt 08/11 basieren, wird zur Illusion.

Den Willen zur möglichst eigenständigen Verteidigung im Notfall haben Bundesrat, Parlament und das Schweizer Volk in Volksabstimmungen immer

wieder klar zum Ausdruck gebracht. Bei der Sicherheit unseres Landes gibt es keine Kompromisse. Deshalb setzt sich der Arbeitskreis Sicherheit und Wehrtechnik (asuw) für eine eigenständige und verantwortungsvolle Schweizer Sicherheitspolitik ein. Dazu gehören auch faire gesetzliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen für die Wehrindustrie – einem Pfeiler der Schweizer Sicherheitspolitik.

Der asuw redet im vorliegenden Newsletter Klartext über die Konsequenzen einer Annahme der GSoA-Initiative:

- ⇒ **Ohne Exportfähigkeit keine Schweizer Wehrindustrie**
- ⇒ **Ohne eigene Schweizer Wehrtechnik kein glaubwürdiger Aufwuchs**
- ⇒ **Ohne Aufwuchs keine unabhängige Sicherheitspolitik.**

Bruno Frick, Ständerat
Co-Präsident asuw

2/07

In dieser Ausgabe:

Exportverbot gefährdet Schweizer Sicherheitspolitik

Funktionierende Schweizer Gesetzgebung

GSoA-Taktik: Armeeabschaffung in Raten

Gefährliche und überflüssige GSoA-Initiative

Exportverbot gefährdet Schweizer Sicherheitspolitik

Die aktuelle Exportverhinderungsinitiative der Armee-Abschaffer ist schädlich, weil ohne eigene Rüstungsindustrie die Einsatzbereitschaft der Schweizer Armee nicht gewährleistet werden kann. Sie torpediert damit die erfolgreiche und vom Souverän immer wieder bestätigte unabhängige Sicherheitspolitik der Schweiz. Die Initiative ist auch unnötig, weil das geltende Schweizer Recht umfassend ist und sich in der Praxis bewährt.

Die Volksinitiative „für ein Verbot von Kriegsmaterial-Exporten“ verfolgt eine radikale Stossrichtung und entspricht in manchen Teilen dem Volksbegehren (fast) identischen Namens von 1997. Dieses erlitt mit einem Nein-Stimmenanteil von 77,5 Prozent eine Kanternerlage. Damals sprachen sich sogar Stände, die wie Basel-Stadt, Genf und Jura sicherheits- und militärpolitischen Fragen gewöhnlich kritisch gegenüberstehen, klar gegen die Vorlage aus. Die Führung des „Bündnisses gegen Kriegsmaterial-Exporte“ liegt bei der Gruppe für eine Schweiz ohne Armee

(GSoA). Damit wird auch gleich klar, worum es den Initianten geht. Mit dem Versuch, die noch bestehende Schweizer Rüstungsindustrie zu liquidieren, torpedieren die GSoA und ihre Alliierten einmal mehr die von Bundesrat, Parlament und dem Schweizer Volk getragene Sicherheitspolitik.

Wehrindustrie würde liquidiert
Würde die Initiative angenommen, wären künftig die Ausfuhr und die Durchführung von Rüstungsgütern sowie der zugehörigen Munition sowie von besonderen militärischen Gütern

verboten (Initiativtext siehe Seite 5). Die Konsequenz einer Annahme wäre so eindeutig wie verheerend: Sie würde das wirtschaftliche Ende der Schweizer wehrtechnischen Industrie bedeuten. Denn diese ist zwingend auf Exportmöglichkeiten angewiesen. Der Heimmarkt ist per se klein und in den letzten Jahren sogar noch deutlich geschrumpft. Die wehrtechnischen Unternehmen könnten ihre Produktion auch nicht ins Ausland verlegen, um etwa von dort aus zu exportieren. Eine Auslagerung ins Ausland wird von der Initiative ausgeschlossen, weil der



Ein Exportverbot für Rüstungsgütern und besondere militärische Güter (im Bild Richtfunkstationen von Thales Suisse SA im Einsatz am WEF in Davos) wäre verheerend: Liquidation der Schweizer Wehrindustrie, Zusammenbruch des Aufwuchskonzepts, Ende der unabhängigen Sicherheitspolitik. (Bild: VBS-FUB)

Transfer von Technologien ebenfalls verboten würde.

Zwangskonversion: Schädliche Planwirtschaft

Die von den Initianten in Aussicht gestellte Konversionsbeihilfe während zehn Jahren (!) für die durch die Verbote betroffenen Regionen und Mitarbeiter ist ein verheerender und entlarvender Versuch von sozialistisch-gewerkschaftlich gelenkter Wirtschaftspolitik. Die Erfahrungen mit Konversionsprogrammen sind negativ: Die subventionierten Betriebe zerstören funktionierende Märkte und vernichten Arbeitsplätze in der konkurrenzierenden Wirtschaft. Die ideologisch motivierte Transformation von erfolgreich geschäftenden in subventionierte Betriebe ist ein Unsinn. Vielmehr braucht die Schweizer Wehrindustrie klare und akzeptable Rahmenbedingungen, wie sie das Kriegsmaterial- und das Güterkontrollgesetz (KMG und GKG) darstellen.

Neutralität bedingt eigene Rüstungskapazitäten

Der Bundesrat, das Parlament und das Schweizer Volk haben ihren Willen zu einer eigenständigen, auf Bündnisfreiheit und Milizarmee basierenden Sicherheitspolitik in allen Abstimmungen seit 1989 klar bestätigt. Um in nützlicher, der jeweiligen Bedrohung angepasster Frist die materielle Grund-Einsatzbereitschaft der Armee sicherstellen zu können, braucht es eine berechenbare und vorausschauende Rüstungspolitik und die Möglichkeit, auf Ressourcen im eigenen Land zurückgreifen zu können. Auch das für den Unterhalt und die Reparatur von Ausrüstung und Bewaffnung notwendige Know-how könnte ohne eigene industrielle Kapazitäten nicht gewährleistet werden. Die Alternative wäre eine mit unserer Sicherheitspolitik kaum zu vereinbarende und gefährliche Auslandabhängigkeit in Sachen Rüstung.

Ohne Rüstungskapazitäten kein Aufwuchs

Mit dem im Entwicklungsschritt 08/11 vom Bundesrat postulierten Rückbau



der Kernkompetenz Verteidigung und dem Abbau der Verteidigungskräfte auf so genannte Aufwuchskerne rückt die technologische Basis dieser Aufwuchskerne noch stärker in den Fokus. Sollte sich die Bedrohungslage dereinst wieder verschärfen und müssten die militärischen Verteidigungsanstrengungen wieder verstärkt werden, müsste die Armee wieder (auf-)wachsen können. Die Aufwuchsfähigkeit von Personal, Organisation und Ausbildung ist die eine Seite dieser Medaille, die materielle Aufwuchsfähigkeit mit Ausrüstung, Bewaffnung und Trainingsgerät die andere. Fehlt die Fähigkeit, die Ausrüstung der Armee bei Verschärfung der Sicherheitslage zumindest teilweise aus

eigener Kraft sicherzustellen, so kollabiert das ganze Aufwuchskonzept. Die Hoffnung, man könne sich im Ausland die nötige Ausrüstung beschaffen, ist trügerisch, weil sich im Bedrohungsfall jedes Land zuerst um die eigenen Bedürfnisse kümmern wird. Die Schweiz stünde allein oder sähe sich gegen ihren Willen zu sicherheitspolitischen Konzessionen gezwungen. Wenn die Schweizer Armee den verfassungsmässigen Verteidigungsauftrag nicht mehr erfüllen kann, führt der Weg zwangsläufig Richtung stärkerer Zusammenarbeit mit Verteidigungsbündnissen. Auch dies gilt es zu vermeiden.

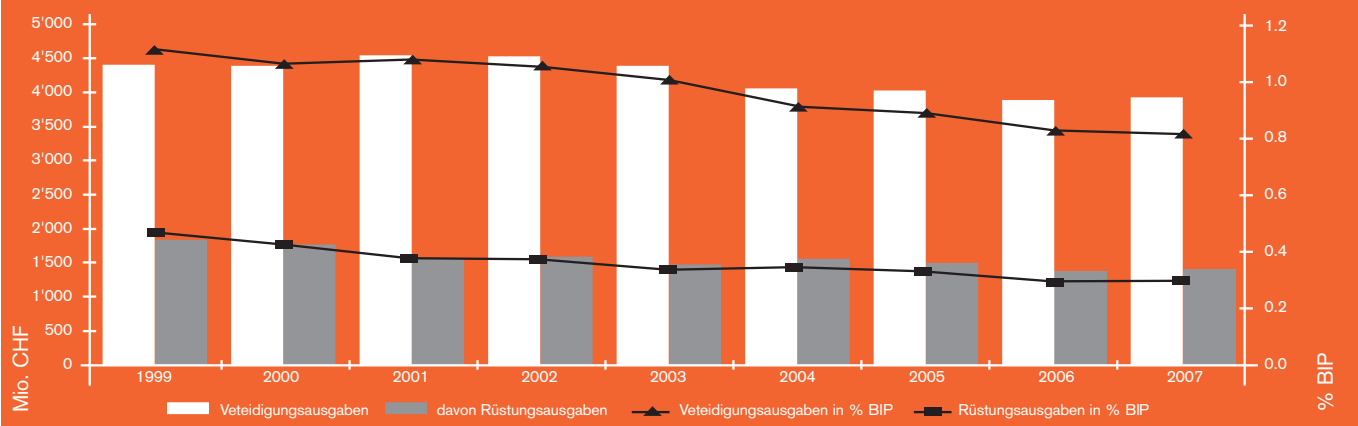
GSoA-Initiative: Botschaft des Bundesrats erwartet

Die am 21. September 2007 eingereichte Exportverhinderungs-Initiative der GSoA wurde am 5. Oktober 2007 formell als zustande gekommen erklärt. Unter Federführung des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) wird zurzeit die Botschaft des Bundesrates vorbereitet. Ihre Verabschiedung ist am 20. August 2008 geplant.

Besondere militärische Güter

Die Initianten wollen auch die Ausfuhr von so genannten besonderen militärischen Gütern verbieten. Das sind „Güter, die für militärische Zwecke konzipiert worden sind, die aber weder Waffen, Munition, Sprengmittel noch sonstige Kampf- oder Gefechtsführungsmittel sind, sowie militärische Trainingsflugzeuge mit Aufhängepunkten“ (Art. 3c Güterkontrollgesetz, GKG). Obwohl ursprünglich für militärische Zwecke konzipiert und für solche verwendbar, finden viele dieser Produkte auch bei der Polizei oder im Zivilen Verwendung: z.B. Schutzkleidung (Personenschutz), Chiffriergeräte (Datenübermittlung), Wärmebildgeräte (Verbrechensbekämpfung), Vermessungsgeräte (Strassenbau). Solche Hightech-Produkte werden seit Jahrzehnten in der Schweiz hergestellt. Im Falle einer Annahme der GSoA-Initiative müssten zahlreiche hochspezialisierte Unternehmen aus der Maschinen- und Elektroindustrie sowie unzählige Zulieferbetriebe schliessen oder die Produktesparten aufgeben und ihre Betriebe restrukturieren.

Schrumpfender Heimmarkt: Die Verteidigungs- und Rüstungsausgaben der Schweiz haben seit 1999 sowohl in absoluten Zahlen wie anteilmässig am Bruttoinlandprodukt weiter abgenommen.



Schweizer Sicherheitspolitik vs. Ziele der GSoA

„Damit diese Industriebasis und auch anderen Arbeitsplätze in der Schweiz erhalten werden, sind die schweizerischen Rüstungsbetriebe auf Absatzmärkte im Ausland angewiesen.“

„Die Verteidigungsattachés“, Bericht des Bundesrates an die GPK-NR vom 21.09.07

„Die Industriebasis der Schweiz ist von sicherheitspolitischer Bedeutung. (...) Die Schweizer Industriebasis (...) gewährleistet, dass für die Armee wesentliche Leistungen erbracht werden können. Voraussetzung dafür ist, dass die Schweizerische Industriebasis wettbewerbsfähig ist.“

Grundsätze des Bundesrates für die Rüstungspolitik des VBS vom 29.11.02

„Ziel der Rüstungspolitik ist die rechtzeitige, langfristige, verlässliche und an wirtschaftlichen Prinzipien orientierte Erfüllung der Bedürfnisse nach Gütern, Bauten und Dienstleistungen für die Armee und den Bevölkerungsschutz.“

Grundsätze des Bundesrates für die Rüstungspolitik des VBS vom 29.11.02

„Aus sicherheitspolitischen, logistischen und wirtschaftlichen Gründen ist im Bereich Instandhaltung eine schweizerische Industriebasis notwendig.“

Antwort des Bundesrates vom 23.02.03 auf eine Interpellation von Alexander Baumann

„Die GSoA setzt sich ein:

- für die Abschaffung der Schweizer Armee und die Umverteilung der eingesparten Mittel für die zivile Konfliktbearbeitung im In- und Ausland,
- für ein Ende sämtlicher Waffenexporte der Schweizer Rüstungsindustrie und der Vermittlung von Waffen sowie die Umwandlung von militärischen in zivile Produktionsbetriebe
- für ein Ende der Wehrpflicht und einen Abbau der Zugangshürden zum Zivildienst - solange es die Schweizer Armee noch gibt.“

Auszug aus den Zielen der GSoA gemäss eigenem Internetauftritt, Stand 5.12.07

Die Initiative im Wortlaut

Eidgenössische Volksinitiative, für ein Verbot von Kriegsmaterial-Exporten¹

I
Die Bundesverfassung vom 18. April 1999 wird wie folgt geändert:
Art. 107 Abs. 3 (neu)

³ Er [der Bund] unterstützt und fördert internationale Bestrebungen für Abrüstung und Rüstungskontrolle.
Art. 107a (neu) Ausfuhr von Kriegsmaterial und besonderen militärischen Gütern

¹ Die Ausfuhr und die Durchfuhr folgender Güter sind verboten:
a. Kriegsmaterial einschliesslich Kleinwaffen und leichte Waffen sowie die zugehörige Munition;
b. besondere militärische Güter;
c. Immaterialgüter einschliesslich Technologien, die für die Entwicklung, die Herstellung oder den Gebrauch von Gütern nach den Buchstaben a und b von wesentlicher Bedeutung sind, sofern sie weder allgemein zugänglich sind noch der wissenschaftlichen Grundlagenforschung dienen.

² Vom Aus- und vom Durchfuhrverbot ausgenommen sind Geräte zur humanitären Entminung sowie Sport- und Jagdwaffen, die eindeutig als solche erkennbar und in gleicher Ausführung nicht auch Kampfaffen sind, sowie die zugehörige Munition.

³ Vom Ausfuhrverbot ausgenommen ist die Ausfuhr von Gütern nach Absatz 1 durch Behörden des Bundes, der Kantone oder der Gemeinden, sofern diese Eigentümer der Güter bleiben, die Güter durch eigene Dienstleistende benutzt und anschliessend wieder eingeführt werden.

⁴ Die Vermittlung von und der Handel mit Gütern nach den Absätzen 1 und 2 sind verboten, sofern der Empfänger oder die Empfängerin den Sitz oder Wohnsitz im Ausland hat.

II
Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt geändert:
Art. 197 Ziff. 8 (neu)

8. *Übergangsbestimmung zu Art. 107a (Ausfuhr von Kriegsmaterial und besonderen militärischen Gütern)*

¹ Der Bund unterstützt während zehn Jahren nach der Annahme der eidgenössischen Volksinitiative «für ein Verbot von Kriegsmaterial-Exporten» durch Volk und Stände Regionen und Beschäftigte, die von den Verboten nach Artikel 107a betroffen sind.

² Nach Annahme der Artikel 107 Absatz 3 und 107a durch Volk und Stände dürfen keine neuen Bewilligungen für Tätigkeiten nach Artikel 107a erteilt werden.

Rechtsgrundlagen für Rüstungsexporte

Geltendes Recht bewährt sich in der Praxis

Die strenge schweizerische Gesetzgebung im Bereich der Rüstungsexporte ist umfassend und entspricht den westlichen Massstäben. Sie wird von der Exportindustrie mitgetragen, weil die Rahmenbedingungen zwar einschränkend, aber fair und transparent sind. Das Kriegsmaterialgesetz (KMG), die Kriegsmaterialverordnung (KMV) und das Güterkontrollgesetz (GKG) ermöglichen unseren Behörden, jedes Ausfuhrgesuch individuell, das heisst länder- und materialspezifisch, aber nach klaren Kriterien zu beurteilen.

Die zu berücksichtigenden Bewilligungskriterien entsprechen einem hohen ethischen Standard und tragen unter anderem der Aufrechterhaltung des Friedens, der internationalen Sicherheit und der regionalen Stabilität sowie der Situation im Innern des Bestimmungslandes (z.B. Respektierung der Menschenrechte, Verzicht auf Kindersoldaten) Rechnung (KMG, Art. 5). Das geltende Recht hat sich in der Praxis bewährt. Gerade die Klarheit der Schweizer Bewilligungskriterien führt dazu, dass mit unseren Standards nicht zu vereinbarende Exportvorhaben gar nicht erst eingereicht werden. Nicht rechtskonforme Projekte werden entweder bereits bei den Vorabklärungen oder dann im Bewilligungsverfahren hängen.

Jüngster Beweis für die funktionierende Exportgesetzgebung: Der Bundesrat beschloss am 14. November 2007, eine im Dezember 2006 von ihm erteilte Ausfuhrbewilligung für 21 Fliegerabwehrsysteme mit Munition und eine Option für drei weitere Systeme wegen der bedauerlichen politischen Entwicklung in Pakistan zu suspendieren.

Verschärfungen der Gesetzgebung, wie sie die aktuelle GSoA-Initiative fordert oder wie sie das EDA mit der laufenden Revision der Kriegsmaterialverordnung anstrebt, sind unnötig und schädlich.

GSoA-Taktik: Armeeabschaffung in Raten

Die Katze lässt das Mäusen nicht...

Schon immer wollte die GSoA die „heilige Kuh“ Schweizer Armee zur Schlachtbank führen (Bild: Kampagnenplakat von 1989). Die aktuelle Initiative ist ein weiterer Versuch, die Sicherheitspolitik der Schweiz zu schlachten. Dieses Begehren wurde in den letzten Jahren durch eine Schwemme von parlamentarischen Vorstössen flankiert, die ein Verbot der Rüstungsausfuhren in bestimmte Länder und Regionen verlangen.

Die Liste der das Initiativkomitee unterstützenden Organisationen liest sich denn auch wie ein Who's-Who der Armeeabschaffer und Globalisierungsgegner: GSoA, SP und Grüne mit ihren Parteilugendorganisationen, Partei der Arbeit, A Gauche Toute!, Erklärung von Bern, ATTAC Schweiz sowie mehrere Gewerkschaften, Friedensorganisationen und pazifistische Frauenverbände. Alles Gruppierungen, die seit Jahren



die Handlungsfähigkeit der Schweizer Armee und damit des wichtigsten Pfeilers der Sicherheitspolitik wann immer möglich zu beschneiden versuchen.

Das Schweizer Volk hat die folgenden früheren Begehren der Armeeabschaffer und ihrer Verbündeten entlarvt und ihnen eine klare Abfuhr erteilt:

- 2001: „für eine glaubwürdige Sicherheitspolitik und eine Schweiz ohne Armee“ (Armeeabschaffungsinitiative II)
- 2000: Umverteilungsinitiative (Armeehalbierung)
- 1997: „für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr“
- 1993: „für eine Schweiz ohne neue Kampfflugzeuge“ (F/A-18)
- 1993: „40 Waffenplätze sind genug“
- 1989: „für eine Schweiz ohne Armee“ (Armeeabschaffungsinitiative I)
- 1987: Rüstungsreferendumsinitiative

Arbeitskreis Sicherheit und Wehrtechnik (asuw)

Unsere Ziele

Die Mitglieder des Arbeitskreises haben eine realistische, auf die heutigen Gefahren und Chancen zugeschnittene Sicherheitspolitik zum Ziel. Sie setzen sich dafür ein, dass die Schweizer Politik die zur Umsetzung nötigen materiellen, personellen und technologischen Ressourcen sicherstellt.

Insbesondere ist den Mitgliedern der Erhalt einer adäquaten Industrie- und Technologiebasis für die materielle und technologische Bewältigung der künftigen sicherheitspolitischen Herausforderungen ein Anliegen.

Der Arbeitskreis und seine Mitglieder wollen insbesondere:

- mit geeigneter Aufklärung dazu beitragen, die wirtschaftliche und sicherheitspolitische Bedeutung einer adäquaten nationalen Wehrindustrie als Teil der Schweizer Industriebasis im Bewusstsein von Gesellschaft und Politik zu verankern;
- die Schweizer Politik dazu anhalten, ausreichende industrielle Kapazität in der Schweiz zu erhalten und die Rahmenbedingungen so auszugestalten, dass wirtschaftliche Unternehmensführungen im Bereich Wehrtechnik weiterhin möglich sind;
- sich für gesetzgeberische Rahmenbedingungen einsetzen, welche der Schweizer Wehrindustrie in staatlichem oder privatem Besitz die wirtschaftliche Existenz in der Schweiz ermöglichen.

Unsere Leistungen

Der Arbeitskreis und seine Mitglieder verfolgen diese Ziele durch Informationsarbeit in Form von:

- Studien, Fachbeiträgen, Publizität und Stellungnahmen,
- Vorträgen, Informationsanlässen, Interviews und Gesprächsbeiträgen.

Unsere Finanzierung

Der Arbeitskreis Sicherheit und Wehrtechnik finanziert sich durch Gönnerbeiträge, Spenden sowie Legate. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Unsere Publikationen
Finden Sie unter: www.asuw.ch

Redaktion und Umsetzung:
Geschäftsstelle asuw

Sie erreichen uns unter:
Arbeitskreis Sicherheit und Wehrtechnik (asuw),
Postfach 65, 8024 Zürich
Internet: www.asuw.ch, E-Mail: info@asuw.ch
Telefon: 044 266 67 46 oder Fax: 044 266 67 00

Unser Präsidium

Bruno Frick, Ständerat CVP, SZ
Jean-François Rime, Nationalrat SVP, FR

Unsere Mitglieder

J. Alexander Baumann, Nationalrat SVP, TG
Stefan Bieri, ehem. ETH-Ratspräsident
Hermann Bürgi, Ständerat SVP, TG

Markus Blass, Vize-Präsident SOG
Peter Briner, Ständerat FDP, SH
Rolf Büttiker, Ständerat FDP, SO
Hervé De Weck, ehem. Chefredaktor RMS
Josef Dittli, Regierungsrat FDP, UR
Eduard Engelberger, Nationalrat FDP, NW
Charles Favre, Nationalrat FDP, VD
Peter Forster, Chefredaktor Schweizer Soldat
Ursula Haller, Nationalrätin SVP, BE
Ernst Hasler, Regierungsrat SVP, AG
Brigitte Häberli-Koller, Nationalrätin CVP, TG
Stefan Holenstein KOG, ZH
Gabi Huber, Nationalrätin FDP, UR
Markus Hutter, Nationalrat FDP, ZH
Robert Keller, alt Nationalrat SVP, ZH
Daniel Lättsch, Direktor MILAK
Arthur Liener, Generalstabschef a D
Filippo Lombardi, Ständerat CVP, TI
Werner Messmer, Nationalrat FDP, TG
Guy Parmelin, Nationalrat SVP, VD
Urs Ramseier, Präsident Schweizerische Gesellschaft Technik und Armee (STA)
Urs Rinderknecht, Verein Sicherheitspolitik und Wehrwissenschaft (VSWW)
Ulrich Schlüter, alt Nationalrat SVP, ZH
Carlo Schmid-Sutter, alt Ständerat CVP, AI
Johann N. Schneider-Ammann, Nationalrat FDP, BE
Luzi Stamm, Nationalrat SVP, AG
Philippe Stähelin, Ständerat CVP, TG
Andreas Richner, Geschäftsführer